

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

9. Band



1968

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-WIEN-KÖLN

INHALTSVERZEICHNIS

I. Aufsätze

Ignaz Zibermayr — Archivar und Historiker (1878—1966). Mit 1 Tafel. Von Hans Sturmbberger	5
Die Urkunden des Benediktinerklosters Gleink bis zum Jahre 1300. Mit 16 Tafeln. Von Alois Zauner	22
Wie alt ist die Kirche von St. Wolfgang am Abersee? Zum Mondseer Urkundenwesen im 12. Jahrhundert. Von Rudolf Zinnhobler	163
Das Windischgarstner Becken im Mittelalter. Mit 12 Karten. Von Hans Krawarik	170
Johannes Stabius. Ein Oberösterreicher im Kreis der Humanisten um Kaiser Maximilian I. Mit 2 Tafeln. Von Helmuth Größing	239
Landeshauptmann und Landesanwalt in Österreich ob der Enns im 16. und 17. Jahrhundert. Von Gerhard Putschögl	265
Aus dem Tagebuch eines ewigen Soldaten. Mit 1 Tafel. Von Georg Grill	291

II. Rezensionen

Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (W. Neumüller O. S. B.)	298
Österreichische Burgenbücher (eine Sammelbesprechung) (G. Grill)	303
Friedrich Prinz, Hans Kudlich (1823—1917). Versuch einer historisch-politischen Biographie (G. Grill)	305
Staatliche Archivverwaltung der DDR, Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR (G. Grill)	306
Österreichische Militärische Zeitschrift, Heft 5, September/Oktober 1963. Prinz Eugen von Savoyen zur 300. Wiederkehr seines Geburtstages gewidmet (F. Fischer)	306
Walter Lehnert, Die oberösterreichischen Exulanten im ehemaligen Brandenburg-Ansbachischen Oberamt Stauff-Landeck. Versuch einer volkscundlich-historischen Eingliederungsforschung (F. Fischer)	307
Georg Barth, Verzeichnis der oberösterreichischen Exulanten im	

Bezirk des ev.-luth. Dekanats Thalmässing im 17. Jahrhundert (F. Fischer)	307
Helmut B u r g e r, Die Franzosen in Steyr (M. Brandl)	308
Albert S t u r m, Theatergeschichte Oberösterreichs im 16. und 17. Jahrhundert (J. Fröhler)	309
Else G i o r d a n i, Die Linzer Hafner Offizin. Josef Hafner und seine lithographische Anstalt (W. Luger)	312
Hans W o l f, Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer. II. Abt.: Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 6. Teil: Niederösterreich (O. Hageneder)	313
Wilhelm G ö t t i n g und Georg G r ü l l, Burgen in Oberösterreich (O. Hageneder)	314
Karl und Mathilde U h l i r z, Handbuch der Geschichte Österreich- Ungarns. Bd. 1: Bis 1526. 2., neubearbeitete Auflage von Mathilde Uhlirz (H. Hageneder)	315
Richard H ü b l, Die Gegenreformation in St. Pölten (R. Zinnhobler)	316
Hans C o m m e n d a, Alois Greil. Ein Maler des Volkslebens (A. Zauner)	316
Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 72. Bd. (A. Zauner)	317
Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 73. Bd. (A. Zauner)	319
Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 74. Bd., 1. u. 2. Heft (A. Zauner)	321

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

1. Univ.-Ass. Dr. Manfred Brandl, Innsbruck, Universität,
Theologische Fakultät
2. Hochschul-Ass. Dr. Franz Fischer, Darmstadt, Technische Hochschule
3. Prof. Dr. Josef Fröhler, Linz, Ramsauerstraße 52
4. Dr. Helmuth Größing, Wien, Rathaus, Archiv der Stadt Wien
5. Prof. Georg Grill, Oberlehrer i. R., Linz, Promenade 33
6. Dr. Herta Hageneder, Linz, Promenade 33
7. Dr. Othmar Hageneder, Linz, Promenade 33
8. Dr. Hans Krawarik, Wien, Sieveringer Straße 22a/2
9. Prof. Dr. Walter Luger, Linz, Rilkestraße 20/VI/38
10. Univ.-Doz. Dr. Willibrord Neumüller OSB, Stift Kremsmünster
11. Dr. Gerhard Putschögl, Linz, Leonfeldner Straße 57
12. Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Hans Sturmberger, Linz,
Promenade 33
13. Dr. Alois Zauner, Linz, Promenade 33
14. Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler, Linz, Petrinumstraße 12

Durch den Gründungsakt war für Gleink nur ein Sondervermögen innerhalb des bischöflichen Gesamtbesitzes geschaffen worden. Die von den Gründern und anderen weltlichen Herren übergebenen Güter brachten also eine Vermehrung des Bistumsgutes. Im selben Jahr, in dem die Gründung Gleinks erfolgte und vielleicht schon Vorverhandlungen im Gange waren, hatte sich Bischof Otto I. in einem Privileg Papst Calixt II. das weltliche Verwaltungsrecht seiner Klöster sichern lassen⁵⁷³), und dieses Privileg wurde ihm 1131 bestätigt⁵⁷⁴). Im Jahre 1124 erwirkte er eine Papsturkunde, in der Verkauf und Vergabe von Klostergut als Lehen streng untersagt wurde⁵⁷⁵). „Von jeder Hufe war jährlich nach Ottos Anordnung ein Denar an das Bistum zu entrichten, eine Maßnahme, die neben dem beträchtlichen finanziellen, sich damals stetig steigenden Gewinn für Bamberg die Garantie bot, daß die Abhängigkeit zu Bamberg nicht in Vergessenheit geriet⁵⁷⁶). Nach dem Tode Ottos I. († 1139) erreichten seine Gründungen Michelfeld und Ennsdorf 1144 durch Papstprivilegien das Recht der Güterverwaltung gemeinsam mit dem Konvent⁵⁷⁷).

Das Kloster Gleink scheint 1151 das Verwaltungsrecht seiner Güter schon besessen zu haben. Der Zehenttausch mit Seitenstetten im Jahre 1151 erfolgte nämlich *prefatis abbatibus et utriusque loci fratribus pari voto et communi voluntate in idipsum consentientibus*⁵⁷⁸). Im Jahre 1223 verlieh dann Abt Pilgrim ein Gut *cum consensu fratrum nostrorum et consilio prudentium virorum*⁵⁷⁹). Auch das große Tauschgeschäft von 1224 vollzogen *Pilgrimus abbas Glonicensis cenobii et conventus loci eiusdem*. Allerdings in Anwesenheit und mit Zustimmung des Bamberger Bischofs, der die Tauschurkunde neben dem Herzog siegelte⁵⁸⁰). Bedeutendere Transaktionen waren also noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an die Zustimmung des Bamberger Bischofs gebunden. Solange das Bistum sein Eigentumsrecht über das Kloster behaupten konnte, war dies ja mehr oder minder selbstverständlich. In der 1236/37 entstandenen

573) 1123 April 3 *Rerum vero ipsorum monasteriorum curam et administrationem in tua tuorumque successorum potestate manere censemus*. MG SS. 15, 1160.

574) JL 7493 (7946) Albert Brackmann, *Germania pontificia* Vol. III provincia Maguntinensis Pars III. (Regesta pontificum Romanorum, Berlin 1935) 268 Nr. 57; Büttner, Bamberg, Studien und Vorarbeiten 3, 315.

575) JL 7150, Albert Brackmann, *Germania pontificia* Vol. III Pars III, 266 Nr. 51.

576) Büttner, Bamberg, Studien und Vorarbeiten 3, 314.

577) Celestin II. 1144 Februar 29, für Michelfeld: *Abbas vero, qui pro tempore fuerit, bona ipsius monasterii communi fratrum consilio libere disponat et, quod ibi corrigendum fuerit, rationabiliter corrigat*. Büttner, Bamberg, Studien und Vorarbeiten 3, 273 und 279.

578) UBLOE 2, 256, Nr. 70.

579) UBLOE 2, 645 Nr. 445.

580) *Hec autem facta sunt presente et consentiente domino nostro Ekberto Babenbergensi episcopo, ad quem ius fundi in prefato cenobio dinoscitur pertinere, sicut per ipsius patet sigillum, quod huic pagine est appensum*. BabUB 2, 81 Nr. 252.

Fälschung auf Herzog Ludwig I. zum Jahre 1220 wird dieses Eigentumsrecht des Bamberger Bischofs zum letzten Male erwähnt⁵⁸¹⁾.

Wenn die gefälschten Urkunden angeben, die Gründer des Klosters seien ein Arnholm und sein Sohn Bruno gewesen, dürften wir ihnen wahrscheinlich Glauben schenken und auf Grund der späteren Vogtei-verhältnisse diese jenem Geschlecht zuweisen, das sich später nach Volkersdorf nannte. Da diese Gründer steirische Ministerialen waren, mußte die Übertragung an Bamberg durch den steirischen Markgrafen erfolgen. In der Georgenberger Handfeste von 1186 wird Gleink außerdem unter jenen Klöstern angeführt, die von den steirischen Otakaren gegründet wurden oder ihnen vielfache Dienste leisteten⁵⁸²⁾. „Der Anspruch auf gewisse Leistungen der landesherrlichen Klöster, zu denen auch Gleink gezählt wird“, ist hier rückhaltlos in einer Weise ausgesprochen, wie dies von kirchlicher Seite wohl kaum geschehen wäre⁵⁸³⁾.

Es läßt sich also eine Mitbeteiligung des steirischen Markgrafen an der Gründung von Gleink nachweisen und ein enges Verhältnis desselben zum Kloster. Wie wir gehört haben, gab aber auch der Bischof von Bamberg zwanzig Mansen zur Dotation des Klosters und Geld zur Errichtung der notwendigen Bauten.

An der Klostergründung waren also drei verschiedene Faktoren beteiligt, deren einzelne Anteile wir nur abschätzen können, wenn wir uns einen kurzen Überblick über den Klosterbesitz verschaffen. Ein solcher ist erst für den Beginn des 14. Jahrhunderts möglich an Hand des Urbars aus der Zeit zwischen 1308 und 1312⁵⁸⁴⁾. Wenn wir von diesem Besitzstand um 1300 ausgehend die ursprüngliche Dotation des Klosters feststellen wollen, so fällt der Besitz um Kirchdorf und im Ennstal weg, weil er erst um 1188 erworben wurde. Das Amt Reitern scheidet aus, weil wir wissen, daß es erst 1224 eingetauscht wurde. Ebenso das Amt Ardagger, das erst Mitte des 13. Jahrhunderts an das Kloster gekommen ist. Daß die Güter um Haidershofen erst bei der Erwerbung der Pfarre Ende des 13. Jahrhunderts an das Kloster gekommen sind, haben wir schon angeführt. Schließlich müssen wir als Zuwachs noch die spärlichen Schenkungen ausscheiden, die sich vor der Anlage des Urbars nachweisen lassen. Auf diese Art kamen 1234 die Höfe Schedigauer in Stadelkirchen und der Hof Spitzenberg und einige Hörige an das Kloster⁵⁸⁵⁾. Otto von Steyr übergab 1272 die ihm gehörigen Töchter des Konrad von Retzenwinkel⁵⁸⁶⁾. Als Besitz der Gründungszeit kommen also nur das Hofamt und die Ämter Haag, Nöstelbach, Wienerweg und Windischgarsten in

⁵⁸¹⁾ *sed et ob dilectionem ac precem domini nostri venerabilis Ekeberti Babenbergensis episcopi, ad quem pertinet ius fundi Gličnicensis ecclesie.* UBLOE 2, 620 Nr. 420.

⁵⁸²⁾ *ex quibus quedam avi et parentes nostri fundaverunt, omnia autem in multis nobis ministraverunt.* BabUB 1, 89 Nr. 65.

⁵⁸³⁾ Appelt, Diplomatische Kritik. MIOG 58, 107.

⁵⁸⁴⁾ Schiffmann, Stiftsurbare 2, 47 ff.

⁵⁸⁵⁾ UBLOE 3, 18, Nr. 16.

⁵⁸⁶⁾ UBLOE 3, 391, Nr. 424.

Frage. Dazu kommt aber dafür Besitz nördlich der Donau, der 1224 an den Landesfürsten übergang. Nach der Tauschurkunde befanden sich diese Güter vor dem Böhmischem Wald und in der Riedmark an verschiedenen Orten⁵⁸⁷). Dieser ursprüngliche Gleinker Besitz muß also in den landesfürstlichen Urbaren mit erfaßt sein. Da sie lediglich Streubesitz verzeichnen, kann es sich hier nur um solchen gehandelt haben⁵⁸⁸).

Da Gleink selbst vor der Klostergründung Sitz des Gründergeschlechtes war, ist anzunehmen, dieses selbst und der umliegende Besitz stamme von ihm. Hier waren seine Güter vom Kloster bis zur Enns geschlossen. Ob auch der Besitz in der Riedmark von ihnen herrührt, ist fraglich. Der Streubesitz an der Traun, der im Amt Nöstelbach zusammengefaßt war, dürfte am ehesten durch Einzelschenkungen an das Kloster gekommen sein, an denen aber möglicherweise die Volkersdorfer nicht unwesentlich beteiligt waren.

Auf das Bistum Bamberg gehen in letzter Linie zweifellos die Güter um Haag in Niederösterreich zurück⁵⁸⁹). Wenn hier schon 1151 in Illmersbach an der Url und Erla Güter an Seitenstetten vertauscht wurden⁵⁹⁰), spricht dies dafür, daß sie direkt, nicht auf dem Umweg über Verleihungen an die Volkersdorfer an das Kloster kamen. Von Bamberg stammt zweifellos ebenso der Besitz in der Gleinkerau, das Amt Windischgarsten, weil dieser Komplex ringsherum vom Besitz Spitals am Pyhrn umgeben war, von dem wir wissen, daß es 1190 von den Bamberger Bischöfen gegründet wurde. Dasselbe gilt zweifellos auch vom Amt Wienerweg südlich Kirchdorf. Das Amt Ardagger geht auf eine Schenkung der Ministerialen von Paga Mitte des 13. Jahrhunderts zurück.

Man kann die Gründungsdotations von Gleink aber auch noch anders einteilen. Den Gütern im Altsiedelland zwischen Traun und Enns an der Krems und um Haag standen solche in den Rodungsgebieten nördlich der Donau, im Tal von Wienerweg und am Pyhrn gegenüber. Daraus können wir schließen, daß Rodung und Landesausbau eine der Aufgaben waren, die von den Gründern der neuen Institution gestellt wurden. Von einem allerdings nicht sehr bedeutenden Rückhalt im Altsiedelland aus sollten neue Kulturf Flächen in der Riedmark und in den Waldgebieten süd-

⁵⁸⁷) *Hinc est, quod notum esse volumus omnibus hanc litteram inspecturis, quod familiaris noster Pilgrimus abbas Glönic(ensis) cenobii et conventus loci eiusdem benevolo et communi consensu nobis predia sua cambiverunt, omnia videlicet ante Boemicum nemus et in Riedmarch in diversis locis posita, magis nobis quam ipsis profutura. Ipsum etiam nemus usque ad terminos Boemie cum omni prorsus utilitate, que ibi nunc est aut ibidem fieri poterit, et alia predia in Enstal apud villam Rapprehtingen in monte sita nobis similiter cambiverunt.* BabUB 2, 81.

⁵⁸⁸) Alfons Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs (Österreichische Urbare hgg. v. d. Kaiserl. Akademie d. Wissensch. 1. Abt. Landesfürstliche Urbare 1. Bd., Wien und Leipzig 1904) 137 ff. und Taf. 2.

⁵⁸⁹) UBLOE 2, 255 Nr. 170.

⁵⁹⁰) Ortmayr-Decker, Seitenstetten 32.

östlich Kirchdorf und am Pyhrn gewonnen werden. Gerade die Pyhrnstraße mußte dem Bistum ja als Verbindungsweg zu seinen Kärntner Besitzungen wichtig sein. Wir wissen außerdem, daß Otto von Bamberg mit seinen übrigen Gründungen ähnliche Ziele verfolgte⁵⁹¹).

Nach der zwischen 1173 und 1182 entstandenen Vita des Abtes Berthold von Garsten war der erste Abt von Gleink bei der Umwandlung Garstens vom weltlichen Chorherrenstift in ein Benediktinerkloster 1111 zu bleiben gezwungen worden⁵⁹²). Er hat also die zwölf Jahre von 1111–1123 in Garsten zugebracht und war dort von Abt Berthold, † 1142, erzogen worden⁵⁹³).

Beim Zehenttausch mit Seitenstetten 1151 wird uns dieser Abt Ulrich noch genannt⁵⁹⁴). Er hat also mindestens 23 Jahre das Kloster geleitet.

Die Mehrzahl der Gründungen Ottos erhielt das Recht der freien Abtwahl. Stillschweigende, aber ausschlaggebende Voraussetzung war dabei allerdings, daß der Einfluß Ottos und der Bamberger Kirche, soweit es die Bamberger Politik erforderte, überall gewahrt wurde⁵⁹⁵). In allen Fällen behielt sich aber das Bistum die Einsetzung der Äbte vor⁵⁹⁶). Bei der Wahl des ersten Gleinker Abtes dürften die Wünsche des Klostergründers und des steirischen Markgrafen berücksichtigt worden sein. Da der erste Abt aus Garsten stammte und Markgraf Otakar an der Gründung des Klosters mitbeteiligt war, dürfen wir wohl auch annehmen, daß die ersten Mönche von dort gekommen sind. Es ist ja auch naheliegend, daß ein Ministeriale für seine Klostergründung Leute aus dem unmittelbar benachbarten Hauskloster seines Seniors nahm, auf dessen Zustimmung er für sein Vorhaben angewiesen war und der auch beim Gründungsakt selbst mitwirken mußte.

Aus den engen Beziehungen zu Garsten ergibt sich, daß Gleink der Reformrichtung von St. Blasien angehörte, wo Berthold von Garsten erzogen worden war⁵⁹⁷). So wie jene von Siegburg⁵⁹⁸) und Hirsau⁵⁹⁹) gehörte

⁵⁹¹) Büttner, Bamberg, Studien und Vorarbeiten 3, 250, 254 f., 266, 268, 274, 281 f., 288, 313.

⁵⁹²) *Erant autem, qui remanere cogebantur, dominus Odalricus, postea apud sanctum Lambertum abbas, et illius equivocus ad Glunich abbas futurus.* Josef Lenzenweger, Berthold Abt von Garsten † 1142 (Forschungen zur Gesch. OÖ. 5, Linz 1958) 228 und 172.

⁵⁹³) Lenzenweger, Berthold 45.

⁵⁹⁴) UBLOE 2, 255. Nr. 170.

⁵⁹⁵) Büttner, Bamberg 312.

⁵⁹⁶) Büttner, Bamberg, Studien und Vorarbeiten 3, 278, 290 f.

⁵⁹⁷) Lenzenweger, Berthold 11 ff. Neumüller, Benediktinerklöster. Christliche Kunstblätter 99, 40; Benediktinerreform. Altmann 16 ff; Joachim Wollasch, Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reformation. Deutsches Archiv 17 (1961) 420 ff.

⁵⁹⁸) Josef Semmler, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jh. (Rheinisches Archiv 53, Bonn 1959).

⁵⁹⁹) Hermann Jakobs, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (Kölner historische Abhandlungen 4, Graz, Köln 1961).

auch die von St. Blasien ausgehende Reform zur jungkluniazensischen Richtung.

Schon in den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts vollzog sich in Garsten ein Wechsel der Obödienz innerhalb der jungkluniazensischen Reformbewegung. Hatte vorher die St. Blasianer Richtung geherrscht, so wurden nun von Admont her die Hirsauer Gewohnheiten eingeführt. Admont hatte sich in der institutio Admontensium einen eigenen Ordo innerhalb der Hirsauer Reformbewegung gegeben und seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts schon eine Reihe von Klöstern reformiert⁶⁰⁰).

Abt Konrad von Garsten, der vielleicht von Admont postuliert worden war, wird wahrscheinlich 1169 erstmalig genannt. Das Admonter Nekrolog verzeichnet ihn am 23. Oktober als *monachus nostre congregationis*. Unter ihm wurden auch die Garstener Annalen auf Grund der Admonter begonnen⁶⁰¹); und das Kloster erlebte eine allgemeine Blüte⁶⁰²). Von Garsten aus wurde diese Reformrichtung zur selben Zeit auch in Kremsmünster eingeführt und wohl auch Gleink reformiert⁶⁰³). Wichtig ist, daß seit der Jahrhundertmitte ein „allmählicher An- und Ausgleich“ zwischen diesen verschiedenen Reformrichtungen zu beobachten ist⁶⁰⁴) und so in Garsten und Gleink von der Hirsauer Richtung die Verdienste der St. Blasianer nicht geschmälert wurden.

Für Gleink wurde um 1188 eine Urkunde ausgestellt: *tempore abbatis Marquardi secundi*⁶⁰⁵). Diese Stelle ist am ehesten so aufzufassen, daß der damals lebende Marquard der zweite dieses Namens war. Auf Ulrich folgte also ein Marquard, der uns nirgends beurkundet ist, und dann Marquard II. Von diesem wissen wir, daß er später Abt von Garsten wurde⁶⁰⁶) und dort 1195 starb. Diese Beziehungen zwischen den beiden Klöstern bestätigen unsere Annahme, daß die Admonter Reform auch in Gleink Fuß gefaßt habe⁶⁰⁷).

Aus dem 12. Jahrhundert sind nur wenige Gleinker Handschriften erhalten⁶⁰⁸). Das Evangeliar aus dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts wird wohl kaum unmittelbar nach der Klostergründung in Gleink selbst geschrieben worden sein⁶⁰⁹). Es wurde am ehesten von den Mönchen

⁶⁰⁰) Jakobs, Hirsauer 69 f.

⁶⁰¹) Melzer, Garsten 18.

⁶⁰²) Mitis, Studien 139.

⁶⁰³) Melzer, Garsten 19; Neumüller, Benediktinerklöster. Christl. Kunstblätter 99.

⁶⁰⁴) Jakobs, Hirsauer 35.

⁶⁰⁵) UBLOE 2, 414 Nr. 282.

⁶⁰⁶) *Contigit autem hunc quadam nocte cum servis domini Marquardi bonorum omnium memoria digni tunc Glunicensi cenobii abbatis sed postmodum in Garsten in patrem assumpti, vigilias noctis super equos iam prefati patris agentibus manere.* Vita Bertholdi Kap. 61. Lenzenweger, Berthold 262 f.

⁶⁰⁷) Melzer, Garsten 21–24; Lenzenweger, Berthold 174.

⁶⁰⁸) Linzer Studienbibliothek, teilweise Hs. 33 und 290.

⁶⁰⁹) Linzer Studienbibliothek, Hs. 415; Kurt Holter, Romanische Buchmalerei in Oberösterreich. Jb. d. Oö. Musealvereins 101 (1956) 221–150, 235; P. v. Baldass, Malerei und Plastik, in: Baldass-Buchowiecki-Mrazek, Romanische Kunst

mitgebracht oder später an sie geschenkt. Zweifellos sind im Laufe der Jahrhunderte Verluste eingetreten. Außerdem hat sich ein Abtstab aus dem Ende des 12. Jahrhunderts erhalten, der sich heute im Stift St. Florian befindet⁶¹⁰). Nach dem bisher Gesagten dürfte aber die Aktivität der Mönche in diesem Jahrhundert weitgehend vom äußeren Aufbau des Klosters und der Rodung beansprucht gewesen sein. Gleink war ein allerdings bescheidener „Kristallisationspunkt bambergischer Machtentfaltung“⁶¹¹) und gehörte als bischöfliches Eigenkloster zu einem größeren Verband, dessen einzelne Glieder „nach einer Art Meistbegünstigungsklausel gleichgestellt waren“⁶¹²). Wenn es daher in der um 1220–1230 entstandenen Fälschung auf Otto I. von Bamberg heißt, das Kloster habe in allem Rechte und Freiheit der Babenberger bekommen⁶¹³), so dürfen wir ihr in diesem Punkte Glauben schenken. Libertas war ja das subjektive Recht einer Kirche⁶¹⁴). Das Kloster war wohl auch noch zu schwach, um auf eine mögliche Unabhängigkeit hinzuarbeiten.

Trotzdem hatte Otto die Rechte der weltlichen Gewalten nicht völlig ausschalten können. Die Vogtei vererbte sich in der Gründerfamilie. Wenn die Einnahmen daraus auch möglichst gering angesetzt worden sein mögen⁶¹⁵), so strebten die Vögte sicher danach, sie zu vermehren. Die Otakare, die ebenfalls an der Gründung des Klosters beteiligt waren, betrachteten es als zu ihrer Landesherrschaft gehörig und verlangten ebenfalls verschiedene Dienste. Königsschutz oder ein päpstliches Privileg hat Gleink in diesem Jahrhundert nicht erreicht.

Der Übergang des steirischen Besitzes an die Babenberger im Jahre 1192 bedeutete für Gleink, daß nun jene Rechte, welche die Otakare gegenüber dem Kloster geltend gemacht hatten, mit stärkerem Rückhalt von den Babenbergern beansprucht werden konnten. Herzog Leopold V. nahm als erster den von Otakar von Steyr dem Kloster testamentarisch vermachten Besitz in Dietach zurück und übergab dafür die dortige Kirche⁶¹⁶).

Die Zeit der letzten Babenberger, vor allem Leopolds VI. (1198–1230), aber auch noch Friedrichs II. (1230–1246), war eine Blütezeit des ganzen Landes, und so dürfen wir annehmen, daß auch Gleink damals einen Aufschwung erlebte. Dabei war es nicht unwesentlich, daß es in dieser

in Österreich (Wien 1962) 69 (hier ins 4. Viertel des 12. Jh. datiert); Ausstellung Romanische Kunst in Österreich (Krems 1964) 71 f., Nr. 4.

⁶¹⁰) Karl Lind, Zwei ältere Krummstäbe. Mitth. d. k. k. Central-Commission NF 16 (1890) 98 ff.

⁶¹¹) Büttner, Bamberg, Studien und Vorarbeiten 3, 313.

⁶¹²) Büttner, Bamberg, Studien und Vorarbeiten 3, 309 und 315 f.

⁶¹³) *Nos quoque ad incrementum divinatorum concessimus eidem ecclesie iura ac libertatem Babenbergensium per omnia habere.* UBLOE 2, 169 f. Nr. 113.

⁶¹⁴) Tellenbach, Libertas 26 f.

⁶¹⁵) Büttner, Bamberg, Studien und Vorarbeiten 3, 311.

⁶¹⁶) BabUB 1, 111 Nr. 83.

entscheidenden Zeit ein ganzes Menschenalter hindurch vom selben Abt geleitet wurde, von dem wir vermuten dürfen, er sei eine kräftige Persönlichkeit gewesen. Jedenfalls aber blieb die kontinuierliche Entwicklung gesichert. Abt Pilgrim wird 1220 zum ersten Male erwähnt⁶¹⁷), sein Tod zum Jahre 1249 in den Garstener Annalen vermerkt⁶¹⁸). Unter ihm dürfte der Konvent ungefähr aus vierzehn Mitgliedern bestanden haben. 1223 werden die Namen von zwölf Mönchen angeführt⁶¹⁹) und im folgenden Jahr vierzehn aufgezählt, wobei zwölf mit denen des Vorjahres identisch sind⁶²⁰). Dabei wird einer als *scolasticus* und einer als *custos* bezeichnet. Es muß also bereits eine Klosterschule und eine Custorei gegeben haben. Damals wurde wahrscheinlich auch eine neue Klosterkirche gebaut, vielleicht schon in Stein. Im Jahre 1223 wurden zumindest Altäre des hl. Nikolaus und der hl. Magdalena geweiht⁶²¹). Außerdem sind uns aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwei romanische Türgriffe erhalten, die am ehesten für diesen Bau angefertigt wurden. Sie sind wahrscheinlich in einer Salzburger Gießwerkstätte entstanden, wofür nicht nur ihre hohe Qualität, sondern auch die Einflüsse niedersächsischer Elemente sprechen⁶²²). Sie dürften über Admont in das Kloster gekommen sein, zu dessen Observanz Gleink seit der Mitte des 12. Jahrhunderts gehörte.

Herzog Leopold VI. vollzog 1224 das bedeutende Tauschgeschäft mit dem Kloster⁶²³), welches wir schon erwähnt haben. Die Initiative hiezu dürfte vom Herzog ausgegangen sein, der trachten mußte, an den Randgebieten seiner Landesherrschaft durch Grunderwerb seinen Einfluß zu verstärken. Das Kloster vertauschte teilweise näher gelegenen Streubesitz und Waldland gegen weiter entfernten geschlossenen. Von Vorteil war für das Kloster vor allem, daß dieser Besitz unter der kostenlosen Schutzvogtei des Landesfürsten stand und vom Landgericht eximiert war, so daß nur die Blutgerichtsfälle dem weltlichen Richter zustanden, wobei jedoch der gesamte Besitz dem Kloster verblieb. Es war deshalb natürlich notwendig, einen klösterlichen Richter einzusetzen, aber man hatte größere Unabhängigkeit und mehr Einnahmen gewonnen. Dieses neu eingetauschte geschlossene Gebiet nahm innerhalb des Klosterbesitzes vor-

⁶¹⁷) BabUB 2, 32 Nr. 229.

⁶¹⁸) 1249 *Item Pilgrimus Glunicensis abbas moritur, et Rudolfus succedit* MG., SS. 9, 598.

⁶¹⁹) UBLOE 2, 645. Nr. 445.

⁶²⁰) UBLOE 2, 647 Nr. 447. Vgl. auch StUB 1123.

⁶²¹) *Privilegium super bona in Garstenthall, Item consecratio altarium sancti Nicolai et sanctae Magdalenae in monasterio Glunicensi. Datum ab Ekkeberto dei Gratia Babenbergensis ecclesiae episcopo dicto monasterio.* Verzeichnis der Fundationsdocumenta Nr. 51, LA., Landeshauptmannschaftsarchiv, Ältere Stiftungen Bd. 16 Nr. 14–15.

⁶²²) J. G r a d t, Die Romanischen Türzieher in Gleink. Mitteilungen der k. k. Central-Commission 17 (1872) CLX f.; Ausstellung Romanische Kunst in Österreich (Krems 1964) 190, Nr. 148.

⁶²³) BabUB 27, 80 Nr. 252.

erst eine rechtliche Sonderstellung ein. Andere mächtigere Klöster hatten damals diese Rechtslage schon für ihren Gesamtbesitz erreicht, und es ist klar zu erkennen, daß Gleink dasselbe Ziel anstrebte. Dafür spricht die um 1220–1230 entstandene Fälschung auf Bischof Otto I. von Bamberg. Man versuchte, den Einfluß der Vögte zurückzudrängen und mit Hilfe des Landesfürsten den gesamten vom Bistum Bamberg stammenden Besitz unter die kostenlose Schirmvogtei des Landesfürsten zu bringen, darüber hinaus aber auch die Vogteirechte der Stifterfamilie für den übrigen Besitz genau festzulegen und sie im Falle von Nichtbeachtung mit Absetzung zu bedrohen. Immerhin ließ man ihr noch die Blutgerichtsbarkeit in der näheren Umgebung des Klosters und von jedem derartigen Verbrechen 60 Denare. Der Vogt hielt drei Gerichtstage im Jahre ab, von denen die Kolonen drei, die Zensualen zwei besuchen mußten und bei denen auch der Abt anwesend war. Der Klosterbereich selbst war dem Einfluß des Vogtes entzogen und unterstand allein dem Abt.

Die Kirche in Dietach hatte sich Abt Pilgrim 1220 von Herzog Leopold VI. bestätigen lassen. Man wollte sie aber bald darauf zur Pfarrkirche ausbauen, mit einem Sprengel, in dem auch das Kloster selbst lag. Diese Pfarre sollte darüber hinaus von jeder anderen Instanz, auch vom Bischof, unabhängig sein. Zu diesem Zweck schuf man um 1220–1230 die Fälschung auf den Namen Bischof Altmanns von Passau zum Jahre 1088 und begann wohl auch bald darauf, diese Rechte auszuüben. Der Konflikt mit Sierning, der bei diesem Vorgehen unvermeidlich war, erreichte seinen Höhepunkt jedoch erst unter Otakar von Böhmen.

Als 1236 die Reichsacht gegen Herzog Friedrich II. vollstreckt wurde und unter anderem Herzog Otto von Bayern in Österreich eindrang, war zu befürchten, Gleink müsse Schenkungen, die es aus dem Herzogs-Königsgut um Bad Hall und von den dortigen Ministerialen erhalten hatte, wieder herausgeben, weil sie zur Zeit der babenbergischen Herrschaft über diese Güter erfolgt waren, oder von den Dienstmannen keine Zustimmung ihres Herrn zumindest aber ihres rechtmäßigen Herrn eingeholt worden war. Dagegen versuchte sich das Kloster durch eine Fälschung zu schützen, deren Formulierung insofern schwierig war, als Herzog und König das Verfügungsrecht über diesen Besitz gemeinsam beanspruchten.

In der Zeit der Wirren nach dem Aussterben der Babenberger vollzog sich in Gleink 1249 ein Abtwechsel. Da 1224 zwei Klosterbrüder namens Rudolf bezeugt sind⁶²⁴), ist es wahrscheinlich, daß der neue Abt dieses Namens⁶²⁵) aus dem Kreis der eigenen Mönche hervorgegangen ist. Als Abt ist Rudolf noch 1254 nachweisbar⁶²⁶). Im Jahre 1257 war Abt

⁶²⁴) UBLOE 2, 647 Nr. 447.

⁶²⁵) 1249 *Item Pilgrimus Glunicensis abbas moritur, et Rudolfus succedit.* MG SS. 9 598.

⁶²⁶) UBLOE 3, 313 Nr. 218.

Hermann in einen Streit um eine Mühle in Krems verwickelt⁶²⁷). So wie Abt Friedrich 1261⁶²⁸) ist er nur einmal bezeugt. Unter Otakar von Böhmen folgten also zunächst drei Äbte mit kürzerer Regierungszeit aufeinander. Konrad hat dann aber das Kloster wieder mindestens dreizehn Jahre von 1264⁶²⁹) bis 1277⁶³⁰) geleitet und zu neuerlicher Blüte gebracht.

Schon vor 1256 hatte Gleink versucht, die Rechte der Volkersdorfer als Vögte durch eine Fälschung weiter einzuengen. Nach ihr unterstand bereits der gesamte Klosterbesitz der Schirmvogtei des Landesfürsten. Den Volkersdorfern wird nur mehr eine Untervogtei über den Klosterbereich selbst zugestanden. Die 60 Denare von den Blutfällen werden ihm noch zugesichert, aber sonst wird über seine Gerichtsbarkeit nichts mehr gesagt. Bei Überschreitung dieser engen Rechte sollte der Vogt seine Stelle gänzlich verlieren.

Die Bluttat von St. Florian 1256 und die folgenden Maßnahmen Otakars gegen die Volkersdorfer befreiten dann das Kloster gänzlich von seinen Vögten. Es kam nun unter die alleinige Schutzvogtei des Landesfürsten, die man schon seit dem Beginn des Jahrhunderts angestrebt und mächtigere Klöster schon früher erreicht hatten. Gleichzeitig mit der Vogtfreiheit erhielt Gleink auch die Exemtion vom Landgericht. Von nun an brauchten lediglich Blutverbrecher dem Landrichter ausgeliefert zu werden. Diese Rechtslage wurde in Fälschungen schriftlich fixiert und von Otakar 1269 zum ersten Male, später aber mehrfach bestätigt. Auch in den Taidingen der Neuzeit ist diese Rechtslage festgehalten⁶³¹), die von der Zeit Otakars bis 1784 im wesentlichen unverändert geblieben ist.

Um diese neuerrungene Gerichtsbarkeit selbst ausüben zu können, mußte das Kloster einen eigenen Richter einsetzen. Damals ist das Amt des Hofrichters geschaffen worden, das bis zur Aufhebung des Klosters bestanden hat. Wegen seiner wichtigen Funktionen kann man den Hofrichter, der immer Laie war, als die nach dem Abt bedeutendste Persönlichkeit des Klosters bezeichnen.

In die Zeit Otakars vor 1264 fällt auch die Herstellung einer Reihe von Fälschungen, in denen man die Ansprüche des Klosters gegenüber Spital am Pyhrn im Garstental, vor allem bezüglich der Almen, formulierte. Durch den Landesausbau im 12. und 13. Jahrhundert wurde auch vom bisher unkultivierten Land Besitz ergriffen. Das Bestreben, sich einen möglichst großen Anteil davon zu sichern, führte zu verschiedenen Konflikten einzelner Herrschaften, durch deren Austragung allmählich auch im Gebirge Grenzen festgelegt wurden. Diese Fälschungen Gleinks

⁶²⁷) UBLOE 3, 245 Nr. 257 und FRA II/33, 68 Nr. 58.

⁶²⁸) UBLOE 3, 281 Nr. 299.

⁶²⁹) UBLOE 3, 319 Nr. 342.

⁶³⁰) UBLOE 3, 462 Nr. 501 1277 Februar 14.

⁶³¹) Oberösterreichische Weistümer 2, 32 Nr. 75.

wurden wahrscheinlich 1264 durch eine echte Bamberger Bischofsurkunde bestätigt. Zu einer wirklichen Entscheidung dieses Streites und zur Ziehung einer Grenze, die in Zukunft maßgebend blieb, ist es jedoch erst 1420 gekommen.

Man erhob in diesen Fälschungen auch Anspruch auf einen Berg mit demselben Namen wie der Göller in NÖ., seine Saline sowie auf zwei Höfe östlich des Dambaches, konnte diesen Anspruch aber offenbar nicht durchsetzen.

Schon unter den letzten Babenbergern hatte sich Gleink bemüht, die Kirche in Dietach zum Mittelpunkt einer Pfarre zu machen, in der auch das Kloster liegen sollte und diese von allen geistlichen Gewalten zu eximieren. Wie zu erwarten, hatte sich dagegen heftiger Widerstand von Seite Siernings erhoben, das sogar zu einer gewaltsamen Besetzung der Kirche schritt. Mit Hilfe weiterer Fälschungen konnte das Kloster aber doch 1262 diesen Streit für sich entscheiden und sein ersehntes Ziel weitgehend erreichen.

Mit Haidershofen konnte das Kloster in den Besitz einer zweiten Pfarre kommen, die sehr günstig am jenseitigen Ufer der Enns und an der Straße zu den Haager Besitzungen lag. Durch eine ständige Überfuhr war diese Pfarre jederzeit leicht erreichbar. Sie bildete auch den Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft, die als eigenes Amt bestehen blieb und in der Folge durch Neuerwerbungen noch vergrößert wurde.

Dazu gelang es dem Kloster, eine Reihe weiterer Rechte zu erwerben. Vom Bischof von Bamberg sicherte es sich die Schenkungsfreiheit für Bamberger Ministerialen und Lehenträger. Dieses Recht war schon um 1230 in eine Fälschung aufgenommen worden und vor 1256 geschah dies neuerdings; und diese Fälschungen wurden dann 1264 in einer echten Urkunde bestätigt. Ähnlich war es mit der Erlaubnis für Bamberger Untertanen, Angehörige der Gleinker familia zu heiraten, und dem Holznutzungsrecht in Bamberger Wäldern.

Vom Landesfürsten erreichte man außer einer neuerlichen Entschädigung für Güter, die man ihm schon vorher vertauscht hatte, ebenfalls eine ganze Reihe wichtiger Rechte. Auch den landesfürstlichen Hinterlassen sicherte man seit dem Beginn der Regierungszeit Otakars das Recht, Angehörige der Gleinker familia zu heiraten, und eiferte sie dazu noch durch besonders günstige materielle Bedingungen an. König Otakar aber bestätigte dies 1269. Auf dieselbe Art erreichte man die Schenkungsfreiheit für Ministerialen und Lehenträger, vollkommene Maut- und Zollfreiheit und das Holznutzungsrecht in den landesfürstlichen Wäldern, die unmittelbar an das Kloster heranreichten. Darüber hinaus sicherte man sich das Fischereirecht in der Enns entlang den Gleinker Besitzungen bis Staning, dessen ungestörte Nutzung allerdings nur bis zur Rückkehr der Volkersdorfer dauern sollte.

Sehr wesentlich ist aber noch ein anderer Wandel, der sich in dieser Zeit vollzog. Es ist eigentlich nicht besonders auffällig, wenn es in der

um 1230 entstandenen Fälschung auf Bischof Otto den Heiligen von Bamberg zu 1128 heißt: wenn ein Bamberger Bischof gegen das Kloster Gewalt anwenden oder es reformieren wollte, sollten Abt und Mönche dem Bistum Bamberg eine Goldmünze übergeben und frei sein⁶³²). Es meldet sich darin nur das Bestreben, vom Eigenklosterherrn unabhängig zu werden. Eine Tendenz, die in den Passauer Eigenklöstern zu diesem Zeitpunkt einen Höhepunkt erreichte, sich aber auch in mächtigeren Bamberger Klöstern schon Mitte des 12. Jahrhunderts feststellen läßt.

Das Kloster allein war aber zu schwach, solche Bestrebungen wirklich durchzusetzen. Der Tausch von 1224 zeigt, daß Bamberg seine alten Rechte noch ausübte, und auch in der 1236/37 entstandenen Fälschung zu 1225 wird das Eigenkirchenrecht Bambergs — allerdings aus taktischen Erwägungen — hervorgehoben. In den vor 1264 entstandenen Fälschungen zu 1183 wird aber bereits bestimmt, daß Abt und Konvent bei Besitzentfremdung nicht nur die Zustimmung der Bamberger Kirche, sondern auch die des Landesfürsten einholen mußten. Der Landesfürst ist also hier bereits zur Hälfte in die Rechte des früheren Eigenkirchenherrn eingetreten. Im Jahre 1256 wurden dann die Vögte ausgeschaltet; der Eigenkirchenherr in Bamberg war aber zu weit entfernt, um einen wirksamen Schutz ausüben zu können. Hätte man sich den Vögten des Bamberger Besitzes um Haag, Kirchdorf oder Windischgarsten anvertraut, wäre man wahrscheinlich vom Regen in die Traufe gekommen. Die Auseinandersetzung mit Sierning, in deren Verlauf man vor 1262 der gewaltsamen Besitznahme der Kirche Dietach hilflos gegenüberstand, mußte dem Kloster den landesfürstlichen Schutz besonders erstrebenswert erscheinen lassen. Die um diese Zeit entstandene Fälschung auf Friedrich II. zu 1239 bestimmt nun, kein Abt dürfe ohne Bewilligung von Vogt und Gründer oder des Konvents Güter entfremden. Aus den Fälschungen zu 1175 und 1178 aber geht hervor, daß mit diesem Vogt und Gründer nur der Landesfürst gemeint sein kann. Otakar war also nicht nur Schirmvogt, sondern auch Rechtsnachfolger der Klostergründer und des bischöflichen Eigenklosterherrn geworden. Die großen Rechte, die sich Gleink in seiner Herrschaftsperiode errang, sind bis zu einem gewissen Maß auch bezahlt worden. Sie sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Kloster und Landesfürst, die den Interessen beider Teile förderlich war und dritte Kräfte ausschaltete.

Diese ganze Entwicklung setzt von seiten des Klosters eine starke Aktivität voraus, einen Bildungsstand, ohne den die Fälschungen nicht möglich gewesen wären und Beziehungen zu anderen Klöstern, auf die wir bei Besprechung der äußeren Merkmale hingewiesen haben.

Es paßt ebenso sehr gut zu diesem Bilde, daß man nun auch zu einem Neubau des Klosters schritt. Ablassbriefe des Jahres 1273 weisen zum

⁶³²) *Preterea constituimus, ut, si ullus pontifex Babenbergensis velit illi cenobio vim inferre, ad aliam conversationem impellere, abbas et fratres aureum nummum ad Babenberch offerant et liberi existant.* UBLOE 2, 170 Nr. 113.

ersten Male auf diese Bautätigkeit hin. Sie stammen von Erzbischof Friedrich⁶³³) von Salzburg und seinem Suffragan Heinrich von Chiemsee⁶³⁴). Vor Andreas wird dabei Maria als Patronin der Kirche genannt. Der heilige Andreas war aber nach wie vor der Hauptpatron, denn 1318 erfolgte eine Schenkung *super altare sancti Andree*⁶³⁵). Auch die Ablassbriefe des Bischofs Bruno von Freising und des Bischofs Bernhard von Seckau, beide am 29. Oktober 1274 in Salzburg ausgestellt, weisen darauf hin, daß das Kloster Hilfe für den Kirchenbau brauche⁶³⁶). Am ersten April 1284 wird von mehreren Bischöfen noch ein Ablass gegeben⁶³⁷). Im Jahre 1284 scheint dieser Bau bereits vollendet gewesen zu sein, weil in einem Ablass dieses Jahres nichts mehr vom Bau gesagt und eine Marienkapelle, eine Heiligengeistkapelle, ein Altar Johannes des Evangelisten *et ad portam latinam*, ein Kreuzaltar, ein Nikolausaltar sowie ein Altar der Maria Magdalena erwähnt werden⁶³⁸). Aus der Reihenfolge dieser Aufzählung können wir einige Rückschlüsse bezüglich des Standortes der einzelnen Altäre ziehen. Auf alle Fälle war ein Lettner vorhanden, der den Mönchschor vom Hauptschiff der Laien trennte. Vor ihm stand in der Regel der Kreuzaltar, der uns auch für Gleink genannt ist. Wir können daher annehmen, daß die beiden Seitenaltäre des Hauptschiffes dem heiligen Nikolaus und der heiligen Maria Magdalena geweiht waren. Vor letzterem stiftete Heinrich von Volkersdorf von der Neuhofener Linie 1312 ein Nachlicht⁶³⁹). Die Marienkapelle stand wohl damals schon südlich des Chores.

Die älteste Ansicht des Klosters von 1634⁶⁴⁰) hat schon für das 13. Jahrhundert insofern Quellenwert, als sich auf ihr erkennen läßt, daß

⁶³³) 1273 Juli 31, Admont *Cum itaque venerabilis frater noster abbas monasterii Glunicensis Patauiensis dioecesis basilicam monasterii sui ad honorem omnipotentis dei et gloriosae virginis matris suae necnon beati Andree apostoli procurare proponat, prout citius poterit consecrari.* UBLOE 3, 398 Nr. 433 aus Kopialbuch 17. Jh., OÖ. Landesarchiv, Klosterarchiv Gleink Hs. 4 fol. 115 r.

⁶³⁴) 1273 August 29, Salzburg... *dedicationem et anniversale monasterii sancti Andree apostoli Glunicensis ordinis sancti Benedicti Patauiensis dioecesis adhuc peragendam singulis annis accedentibus.* UBLOE 3, 399 Nr. 434 aus Kopialbuch 17. Jh.; OÖ. Landesarchiv, Klosterarchiv Gleink Hs. 4 fol. 114 v.

⁶³⁵) UBLOE 5, 208 Nr. 25.

⁶³⁶) Bischof Bruno von Freising. *Cum itaque venerabilis frater noster abbas monasterii Glunicensis Patauiensis dioecesis monasterium suum ad honorem omnipotentis dei et gloriosae virginis matris suae necnon beati Andree apostoli procurare proponat, prout citius poterit consecrari.*... UBLOE 3, 409 Nr. 447. Wernhart von Seckau: ... *et cum ipsum monasterium subsidiis fabrice et aliarum promotionum multum indigeat adiuvari.*... UBLOE 3, 410 Nr. 448.

⁶³⁷) 1284 April 1, Orvieto... *vel ad structuram aut ad aliqua alia necessaria ipsius monasterii manus adiutrices porrexerint.* Kopialbuch Anfang 17. Jh., LA., Sta. Gleink Hs. 4 fol. 116 v.

⁶³⁸) Johannes, Erzbischof von Kapadocien, Kopialbuch Anf. 17. Jh., LA., Sta. Gleink Hs. 4 fol. 115 v, UBLOE 4, 25 Nr. 28.

⁶³⁹) UBLOE 5, 81 Nr. 82.

⁶⁴⁰) Carolus Stengelius, *Monasteriologia* (1638), 2. T.

der ursprüngliche Klosterbau nur den heutigen kleinen Hof südlich der Kirche umschloß. Um ihn herum führte der Kreuzgang, an den bescheidene Bauten angeschlossen waren: sicherlich die Mönchzellen und das 1305 genannte Refektorium⁶⁴¹). Auch ein Kapitelsaal war gewiß vorhanden, obwohl er nicht erwähnt wird. Ein Dormitorium zu bauen bemühte sich das Kloster erst Mitte des 14. Jahrhunderts. Gleink war dem geringen Besitz entsprechend auch als Bauwerk ein sehr bescheidenes Klösterlein.

Der Herbst des Jahres 1276 brachte für Österreich einen Herrschaftswechsel und die damit verbundenen Umgruppierungen. Dem Herzog Heinrich von Niederbayern hatte Rudolf für seinen Sohn Otto die Hand seiner Tochter Katharina und die Verpfändung Oberösterreichs versprechen müssen, um ihn auf seine Seite zu ziehen⁶⁴²). Die endgültige Entscheidung über die weiteren Schicksale Österreichs fiel aber erst zwei Jahre später bei Dürnkrut. Heinrich von Niederbayern hatte vor der kriegerischen Auseinandersetzung mit Otakar sympathisiert und mußte Anfangs 1279 das Land ob der Enns herausgeben. Nur Neuburg am Inn, Klingenberg, Freistadt und Mauthausen blieben ihm verpfändet⁶⁴³). Im Jahre 1281 ernannte Rudolf seinen Sohn Albrecht zum Reichsverweser und zu Weihnachten 1282 erfolgte die Belehnung Albrechts und seines Bruders Rudolf mit Österreich, Steiermark und Krain. Am 1. Juni 1283 übernahm Albrecht allein die Landesherrschaft.

In die Zeit der bayerischen Pfandherrschaft 1277 fällt ein Abtwechsel in Gleink. Konrad läßt sich am 14. Feber dieses Jahres noch nachweisen, wird aber am 31. Mai bereits als verstorben bezeichnet und Offo als sein Nachfolger angeführt⁶⁴⁴). Dieser wird im Jahre 1312 noch erwähnt, aber am 18. März 1313 bestätigte Bischof Wernhard von Passau schon dem Abt Wik(hardus) eine Anordnung seines Vorgängers Offo⁶⁴⁵). Offo hat also 35 Jahre, über ein Menschenalter, das Kloster geleitet. Weikhard dagegen war nur ein Übergangsabt. Die Konföderationsurkunde Gleinks mit Kremsmünster vom 8. September 1313 stellte noch Abt Weikhard aus⁶⁴⁶), während jene Kremsmünsters vom 29. September schon an Abt Ulrich gerichtet ist⁶⁴⁷). In der Zwischenzeit muß sich der Wechsel vollzogen haben.

Mit der Blütezeit am Ende des 13. Jahrhunderts hängt offenbar auch zusammen, daß man nun das erste Verzeichnis der Untertanen und ihrer Verpflichtungen anlegte. Die Abfassung dieses Urbars fällt ungefähr in das Jahr 1308, also in die Regierungszeit des Abtes Offo. Es gewährt uns erstmalig Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters.

⁶⁴¹) UBLOE 5, 49 Nr. 50.

⁶⁴²) Max V a n c s a, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs 1 (Gotha 1905) 546.

⁶⁴³) V a n c s a, Geschichte 566.

⁶⁴⁴) Kopialbuch 17. Jh. OÖ. Landesarchiv, Klosterarchiv Gleink, Hs. 4 fol. 62r–62v.

UBLOE 3, 462 Nr. 501. Hier irrtümlich als Otto bezeichnet.

⁶⁴⁵) UBLOE 5, 100 Nr. 101.

⁶⁴⁶) UBLOE 5, 618 Nr. 30.

⁶⁴⁷) UBLOE 5, 110 Nr. 113.

Es hat sich ergeben, daß die Gleinker Urkunden nicht die Anfänge und das Wachsen der Mönchsgemeinschaft zeigen, sondern erst tiefere Einblicke in die Verhältnisse des 13. Jahrhunderts gewähren. Durch die geringe Dotierung war es für das Kloster eine Existenzfrage, seinen Besitz zu sichern und zu vermehren. Mit Hilfe des Landesfürsten gelang es ihm allmählich, die Rechte der Vögte und des Eigenklosterherrn zu beseitigen. Dieses langsame Hineinwachsen in den österreichischen Territorialstaat läßt sich an Hand der Gleinker Fälschungen besonders gut illustrieren und stellt auch eines der wichtigsten Fakten der Klostergeschichte in den ersten zwei Jahrhunderten dar.

QUELLENANHANG

1. Regesten der Gleinker Urkunden vor 1300

1088 August 19, Lorch

1

Bischof Altmann von Passau bestätigt, daß er mit Markgraf Otakar von Steyr einen Tausch gemacht habe. Der Markgraf habe mehrere entfremdete Lehen am Hausruck und Keßlawald sowie verstreut zwischen Trattnach, Innbach, Aschach und Donau zurückgegeben. Ebenso habe Otakar die Lehen am Traunfeld, die er an Passauer Ministerialen verliehen hatte, und das Patronats- und Zehentrecht der Pfarren Pichl und Gunkirchen aufgesagt. Dafür habe er (Altmann) dem Markgrafen die zur Burg Steyr gehörige Kapelle Dietach zur Pfarre erhoben, einen Sprengel angrenzend, ihr die Spiritualien und bischöflichen Rechte übertragen und die Kapelle neu geweiht, weil sie durch Brand beschädigt gewesen sei. Er erlaubt bei einem Interdikt durch den Bischof Messe zu lesen und vom Ordinarius Exkommunizierte zu begraben.

Angebl. Original Landesarchiv Linz, Gleinker Urkunden Envel. 1, 49 : 52 cm, falsches Altmannsigel durchgedrückt; entstanden um 1230.

Druck: UBLOE 2, 117 Nr. 8

1125

2

Markgraf Otakar von Steyr bestätigt, ein Edler namens Arnhalm habe auf seinem Gut Gleink ein Benediktinerkloster gründen wollen. Da er früher gestorben sei, habe sein Sohn Bruno diesen Willen ausgeführt. Weil das Kloster volle Immunität erhalten sollte und Brunos materielle Mittel nicht reichten, habe er die Kirche mit ihrer Zugehörung ihm (dem Markgrafen) und seinem Sohne Leopold übertragen mit der Bedingung, sie an das Bistum Bamberg weiterzugeben und die Stiftung zu vermehren. Diese Übergabe sei mit Zustimmung des Bischofs Reginmar von Passau erfolgt. Er gestattet seinen Ministerialen und allen anderen Personen, rittermäßige Zinslehen von ihm an Gleink zu übertragen, das sie zu Eigentumsrecht besitzen solle. Er erlaubt seinen Unfreien die Ehe mit Standesgenossen des Klosters, wobei sie ihre Erbrechte an Eigengütern und Lehen nicht verlieren sollen. Er behält sich die Vogtei über alle Klostergüter für sich und seine Nachkommen vor und regelt die Rechte der Untervögte. Mit Zustimmung und auf Bitten Brunos erlaubt er allen, Lehen von Bruno oder seinen Nachfolgern dem Kloster zu übertragen. Schließlich sagt er dem Bischof Otto v. Bamberg Güter unter der Bedingung auf, sie zu Eigentumsrecht an Gleink zu